

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
- Stadtplanung, Umwelt, Baurecht -
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 01.09.08
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert
Aktenzeichen: 2511 // 08-06590

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 152/23 und örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für das geplante Mischgebiet "Mähringer Weg - Am Bleicher Hag - Wilhelm-Geyer-Weg" im Stadtteil Eselsberg der Stadt Ulm (TK 25: 7525 Ulm-Nordwest)

Ihr Schreiben Az. SUB I - Eng vom 22.07.2008

Anhörungsfrist 05.09.2008

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich von bindigen Hangschuttmassen mit nicht genau bekannten Mächtigkeiten, die von verkarsteten Karbonatgesteinen des Oberjuras unterlagert werden. Wie den zugesandten Unterlagen zu entnehmen ist, wurden ehemalige Altlasten auf dem Gelände vollständig saniert.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant, bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.

Für die geplanten Maßnahmen (z.B. Bau einer Tiefgarage) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Im Vorfeld der Arbeiten sollte ggf. ein Beweissicherungsverfahren der umliegenden Bebauung und Grundstücke eingeleitet werden.

Bodenkunde

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Grundwasser

Nach der Geologischen Karte und den Ergebnissen der Untersuchungen zur Erkundung der Altablagerung (AA), Mähringer Weg 3, stehen im Plangebiet unter einer Überdeckung mit quartären Lockergesteinen Kalksteine des Oberjuras an.

Nach den Ergebnissen der 3 Rammkernsondierungen zur Erkundung der AA wurde das Festgestein in 5 m Tiefe noch nicht erreicht.

Grundwasser wurde in den Sondierungen bis 5 m nicht angetroffen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass im Liegenden der angetroffenen bindigen Ablagerungen gespanntes Grundwasser auftritt, das für das geplante Bauwerk mit Tiefgarage relevant ist.

Für die Planung wird eine geotechnische Beratung durch ein Fachbüro empfohlen.

Weitere Hinweise, Anregungen oder Bedenken sind aus hydrogeologischer Sicht zum innerstädtischen Planungsvorhaben nicht vorzutragen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Im Entwurf gezeichnet

Dr. Georg Seufert